

**JU**

JUNGE UNION  
NORDRHEIN-WESTFALEN



***„Hafen der Hoffnung – Flüchtlingspolitik eines  
humanitären Kontinents“***

***Aktueller Beschluss zum 48. NRW-Tag  
am 19. und 20. Oktober 2013 in Kalkar***

## ***Hafen der Hoffnung - Flüchtlingspolitik eines humanitären Kontinents***

Mit großer Sorge betrachtet die Junge Union die sich zuspitzende Flüchtlingssituation an den südlichen Grenzen der Europäischen Union (EU). Die Toten im italienischen Hoheitsgebiet vor der Insel Lampedusa sind Mahnung und Appell an unsere christlichen Werte – in Europa, aber auch darüber hinaus.

Als Junge Union treten wir für den Schutz politisch Verfolgter ein, wie es unserem Grundgesetz und der aus unserem christlich geprägten Menschenbild entspringenden Verantwortung entspricht. Wer politisch verfolgt wird und schutzbedürftig ist, muss auf Deutschland vertrauen können. Deshalb bekennen wir uns zum Grundrecht auf Asyl.

Als Junge Union sehen wir eine Verantwortung nicht nur über die zeitlichen, sondern auch über die geographischen Grenzen hinaus. Daher ist aktuell in bedeutendem Maße die Entwicklungspolitik gefragt. Sie muss bei den Ursachen der Wanderungsbewegungen ansetzen. Katastrophale Lebensbedingungen in den Herkunftsländern durch Armut, Hunger und Perspektivlosigkeit, Kriege und Bürgerkriege, politische Verfolgung und Terrorismus treiben die Menschen in die Hände von Schleppern und auf gefährliche Fähren. Daher muss unser Engagement darauf ausgerichtet sein, den Menschen auf dem afrikanischen Kontinent Lebensperspektiven zu eröffnen und somit die Flüchtlingsströme zu stoppen.

Hier Veränderungen zu bewirken, ist eine zentrale Aufgabe der Entwicklungspolitik. Not- und Übergangshilfe, nachhaltig wirksame Entwicklungsprogramme in den Ländern und faire globale Handels- und Wirtschaftsbedingungen sind nicht nur im Interesse der Armen. Sie verhindern Flüchtlingskatastrophen und sind von allergrößter Bedeutung. Dies ist auch in unserem wohlverstandenen eigenen Interesse.

### ***Deutschland nimmt beispielhaft grenzüberschreitende Verantwortung wahr***

Deutschland leistet sowohl in der Asyl- als auch in der Entwicklungspolitik großartige Hilfe. Seit einigen Jahren ist Deutschland mit jährlich über 10 Mrd. Euro weltweit zweitgrößter Geber in der internationalen Entwicklungshilfe. Auch bei der Aufnahme von Flüchtlingen gehört Deutschland zu den führenden Aufnahmeländern. 2012 hatte

Deutschland die meisten Flüchtlinge innerhalb der EU aufgenommen (77.500 Asylanträge). Das sind 23 Prozent der EU-weit gestellten Asylanträge. Allein in der Zeit von Januar bis August 2013 wurde in Deutschland insgesamt 71.242-mal Asyl beantragt, gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum rund 31.000 bzw. 77 Prozent mehr. Insgesamt werden im Jahr 2013 wohl 100.000 Erstanträge gestellt werden. Dies wären ca. 1,2 Asylbewerber pro 1.000 Einwohner (EU-Durchschnitt bei Erstanträgen ca. 0,6 bis 0,7 Asylbewerber pro 1.000 Einwohner).

Ganz konkret übernimmt Deutschland auch für die Hilfe in Syrien und für syrische Flüchtlinge massiv Verantwortung. Deutschland und Schweden haben zusammen bereits zwei Drittel aller Syrer aufgenommen, die in Europa Schutz gefunden haben. Ebenso zählt Deutschland in der Finanzhilfe mit 130 Mio. Euro im letzten und weiteren 200 Mio. Euro in diesem Jahr zu den größten Gebern in der EU; das ist der größte Beitrag, den Deutschland jemals für eine humanitäre Aktion aufgebracht hat. Darüber hinaus hilft Deutschland der notleidenden syrischen Zivilbevölkerung in Zusammenarbeit mit der Europäischen Union. Dies gilt auch für die zahlreichen Flüchtlinge, die in den Nachbarländern Syriens Zuflucht gesucht haben. Ein Vorwurf der Abschottung Deutschlands ist also falsch.

### ***Europa muss gemeinsam Verantwortung übernehmen***

Ein solches Verständnis von grenzüberschreitender Verantwortung muss auch in der Europäischen Union herrschen. Die EU hat erst seit 2010 die alleinige Gesetzgebungskompetenz bei Flüchtlingsmigration. Aber bereits seit längerem liegen die globalen Konfliktregionen direkt vor der „Haustür“ Europas. Wir müssen in Europa daher endlich bereit sein zu erkennen, dass Entwicklung und Entwicklungszusammenarbeit nicht nur karitativ ist, sondern auch Sicherheitspolitik bedeutet. Dabei kann von einer Abschottung Europas nicht die Rede sein. Es ist die bewusste Entscheidung des Europäischen Parlamentes gewesen, mit dem European Border Surveillance System (Eurosur) eben auch Möglichkeiten zu schaffen, dass Kontrolle und Überprüfung immer auch zum Schutz der Menschen eingesetzt werden können. Die EU hat die Verordnung zur Prüfung von Asylanträgen (Dublin-III) und Eurosur nach dem neuen System ausdrücklich dahingehend eingerichtet, die Lebensbedingungen und Antragsstellung zugunsten der Flüchtlinge zu verbessern. Damit hat sich die EU die liberalsten Regelungen für Flüchtlinge gegeben.

## ***EU-Staaten müssen europäisches Recht sofort und richtig anwenden***

Im Sommer 2013 wurden europäische Regelungen gegen die 28 Regierungen durchgesetzt, die noch in den Mitgliedsländern ratifiziert werden müssen. Dabei dürfen die EU-Mitgliedstaaten sich nicht ihrer Verantwortung und Solidarität entziehen. Es darf nicht sein, dass nationale Gesetzgebung nicht mit EU-Regeln übereinstimmen. Europäische Politik ist gegen Maßnahmen gerichtet, die Menschenleben gefährden. Falsch verstandene nationale Umsetzung europäischer Regeln darf keine Menschenleben gefährden und als Hilfeleistung für Schlepper interpretiert werden.

Was Anfang Oktober 2013 vor der Insel Lampedusa passiert ist, ist nicht hinnehmbar. Bei aller Tragik der Geschehnisse, bringen allerdings politische Schnellschüsse keine dauerhaften Lösungen. Vielmehr liegt eine nachhaltige Lösung nur in einem Bündel von langfristigen Maßnahmen.

## ***Daher fordert die Junge Union NRW mittelbar über die nordrhein-westfälischen Bundestagsabgeordneten sowie unmittelbar die Bundesregierung auf,***

1. zu prüfen, ob Deutschland die Rettung Schiffbrüchiger direkt unterstützen kann. Hierzu gehört auch das Festsetzen von Schleppern und Menschenhändlern;
2. bei der nächsten Sitzung des Fachministerrates der Europäischen Union rechtlich Klarheit zu schaffen, dass Hilfeleistung nicht durch nationales Recht als Schlepperei ausgelegt werden kann;
3. bei der nächsten Sitzung des Fachministerrates der Europäischen Union auf die sofortige EU-konforme Anwendung des EU-Rechts in den südlichen Grenzstaaten zu bestehen und nicht erst den Ratifizierungsprozess bis zum 3. Dezember 2013 abzuwarten;
4. sich in der Europäischen Union dafür einzusetzen, die Aufnahme zusätzlicher Flüchtlinge zu prüfen und eine faire Verteilung von Aufnahmen und / oder Kosten herzustellen;
5. die nationale und die europäische Entwicklungszusammenarbeit (EZ) stärker an mögliche Ursachen von Flucht auszurichten. Die Entwicklungszusammenarbeit muss so ausgelegt sein, dass Anreize für die gut- und bestausgebildeten

Einheimischen bestehen, einen produktiven Beitrag im Entwicklungsland zu leisten; ein Abwandern bzw. Flüchten der Produktivsten konterkarierte jede EZ;

6. bei offensichtlichen Völkerrechtsverletzungen und Repressalien gegen das eigene Volk die verantwortlichen Regierungen in den Herkunftsländern unmittelbar über die EZ zu sanktionieren. Hierzu ist das Instrument des Internationalen Strafgerichtshofes in Den Haag stärker zu nutzen;
7. in der Europäischen Union die Möglichkeit eines europäischen Zuwanderungsrechts zu prüfen, mit der ergänzend zum europäischen Asyl- oder temporären Schutzverfahren wirtschaftsbegründete Zuwanderung in alle EU-Länder quotiert und innerhalb der EU verteilt bzw. geregelt wird. Dabei muss zwischen den Interessen der einzelnen EU-Staaten ein Gleichgewicht hergestellt werden.